

Bericht über die Neukalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für Kinderbetreuungseinrichtungen

Berlin, 15.11.2022

für die

Gemeinde Zeuthen

Schillerstraße 1

15738 Zeuthen



Institut für Public Management (IPM)

folgend Auftragnehmer

am Institut für Prozeßoptimierung und
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30 - 3 907 907-0

F: +49 (0)30 - 3 907 907-11

W: www.ipo-it.com
www.ipm.berlin

Ihr Ansprechpartner



Thomas Kusyk

T: +49 (0)30 - 3 907 907-61

M: t.kusyk@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangssituation	4
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.3	Weitere relevante Bestandteile	8
3	Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation	9
3.1	Ansatzfähige Kosten.....	9
3.2	Preisanstiege	10
3.3	Personalkosten.....	11
3.4	Sachkosten	12
3.5	Gemeinkosten	17
3.6	Abschreibungen	17
3.7	Erträge	18
3.8	Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen.....	19
3.9	Verteilungsschlüssel.....	20
4	Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge	23
4.1	Beschreibung des Lösungsweges	23
4.2	Berechnung der Platzkosten	23
4.3	Berechnung der umlagefähigen Kosten für den Elternbeitrag	24
4.4	Betreuungsstunden.....	25
4.5	Berechnung der Elternbeiträge.....	25
4.6	Verpflegungskosten	28
	Glossar	32
	Quellenübersicht	33
	Literaturquellen:	33
	Internetquellen:	33
	Tabellenverzeichnis	34
	Anhang	35

1 Management Summary

Im Gebiet der Gemeinde Zeuthen wird die Kindertagesbetreuung von verschiedenen Trägern übernommen. Hierbei übernimmt die Gemeinde Zeuthen als kommunaler Träger die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen Kita kleine Waldgeister, Kita Räuberhaus, Kita Pusteblyume, Kita Kinderkiste Miersdorf sowie im Grundschulhort. In diesen Betreuungseinrichtungen werden die Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort angeboten. Dieser Bericht umfasst die Kalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die genannten Betreuungseinrichtungen in Form einer Mischkalkulation.

Die Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Elternbeiträge sind auf Bundesebene der § 90 Sozialgesetzbuch VIII sowie auf Landesebene der § 17 Brandenburgisches Kitagesetz (BbgKitaG) in Verbindung mit der „2. Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018 (2. Änderungssatzung)“.

Das Institut für Public Management (IPM) wurde von der Gemeinde Zeuthen gebeten ein Angebot über die Neukalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Betreuungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft zu erstellen. Das Ziel der Verwaltung ist es die maximal umlagefähigen Elternbeiträge zu kalkulieren. Auf Grundlage der Kalkulation soll die Kita-Satzung aktualisiert und neu beschlossen werden.

Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden von der Gemeindeverwaltung bereitgestellt. Als Ergebnis erhält der Auftraggeber einen Bericht über die Neukalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte. Hierin sind die Elternbeiträge nach Betreuungsstunden je Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) dargestellt.

In den Tabellen 1, 2 und 3 werden die Ergebnisse der Kalkulation gezeigt. Dabei wurden folgende umlagefähige Elternbeiträge ermittelt:

- Krippe: 72,90 € je monatlicher Betreuungsstunde,
- Kindergarten: 61,56 € je monatlicher Betreuungsstunde,
- Hort: 51,96 € je monatlicher Betreuungsstunde.

Ø Betreuungs- stunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungs- stunden pro Tag	Ø Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 MIT Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
6 h	40	240 h	462,20 €	1.256 €
7 h	20	140 h	535,10 €	1.465 €
8 h	40	320 h	632,79 €	1.674 €
9 h	22	198 h	705,69 €	1.884 €
10 h	7	70 h	778,60 €	2.093 €
11 h	3	33 h	851,50 €	2.302 €

Tabelle 1: umlagefähige Elternbeiträge für die Krippenbetreuung je Monat

Ø Betreuung- stunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungs- stunden pro Tag	Ø Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 MIT Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
6 h	65	390 h	394,12 €	727 €
7 h	31	217 h	455,68 €	848 €
8 h	105	840 h	542,02 €	969 €
9 h	78	702 h	603,58 €	1.091 €
10 h	25	250 h	665,13 €	1.212 €
11 h	7	77 h	726,69 €	1.333 €

Tabelle 2: umlagefähige Elternbeiträge für die Kindergartenbetreuung je Monat

Ø Betreuung- stunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungs- stunden pro Tag	Ø Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 OHNE Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
2 h	197	394 h	103,91 €	213 €
4 h	214	856 h	207,83 €	427 €
5,5 h	9	50 h	285,76 €	586 €

Tabelle 3: umlagefähige Elternbeiträge für die Hortbetreuung je Monat

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Zeuthen befindet sich südlich von Berlin im Landkreis Dahme-Spreewald des Landes Brandenburg. Um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gewährleisten zu können übernimmt die Gemeinde Zeuthen als kommunaler Träger die Betreuung von Kindern. Dieser Bericht umfasst die Kalkulation der Betreuungseinrichtungen

- Kita kleine Waldgeister - Gebäude Heinrich-Heine-Straße, Zeuthen,
- Kita Räuberhaus - Gebäude Maxim-Gorki-Straße, Zeuthen,
- Kita Pusteblume - Dorfstraße 4, Zeuthen,
- Kita Kinderkiste Miersdorf - Dorfstraße 23, Zeuthen,
- Kita Kinderkiste Miersdorf - Dorfstraße 22a, Zeuthen (Neubau seit 08.2021, Ersatz für Gebäude Tschaikowskistraße),
- Grundschulhort (50% von der Grundschule).

Dadurch, dass sich die genannten Kindertagesstätten und der Hort in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen befinden, wurde eine Mischkalkulation für die betrachteten Einrichtungen durchgeführt.

Die Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Elternbeiträge sind auf Bundesebene der § 90 Sozialgesetzbuch VIII sowie auf Landesebene der § 17 Brandenburgisches Kitagesetz in Verbindung mit der gültigen 2. Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragssatzung- vom 19.12.2018 (2. Änderungssatzung).

Der Auftraggeber hat das IPM während eines Telefonats am 19. Juli 2022 gebeten, ein Angebot über die Neukalkulation der maximal umlagefähigen Elternbeiträge und der Verpflegungsentgelte abzugeben. Die Beauftragung erfolgte am 16. August 2022. Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden durch die Gemeindeverwaltung bereitgestellt. Als Ergebnis erhält die Gemeinde Zeuthen einen Bericht über die Neukalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Kindertagesstätten und den Hort in kommunaler Trägerschaft. Hierin sind die Elternbeiträge nach Betreuungsstunden je Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) dargestellt. Als Betrachtungszeitraum wurden die Jahre 2023 bis 2024 festgelegt.

Auf Basis dieser Berechnung müssen in einem weiteren Schritt die kalkulierten Elternbeiträge sozialverträglich gestaffelt werden. Die Ausarbeitung eines Entwurfs zur sozialverträglichen Staffelung ist Bestandteil der weiteren Beauftragung. Das Ergebnis der Staffelung wird gesondert dargestellt. Auf politischer Ebene wird anschließend entschieden, in welcher Höhe die abgestuften Elternbeiträge in die Satzung überführt werden.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Horte liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommunen und der freien Träger. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation

die sofortige Unwirksamkeit der gesamten Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge bedeuten kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Abgaben sind nach den Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburgs (BbgKitaG) und der aktuell vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Ausgangsdaten berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- § 90 SGB VIII - pauschalierte Kostenbeteiligung,
- Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) - Urteil 6 K 627/13,
- Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg - Urteil 6 A 15.15 (2017), OVG 6 A 2.17 (2018), OVG 6 A 1.19 (2019), OVG 6 A 3.18 (2019), OVG 6 B 2/20 (2020), OVG 6 A 4.19 (2020),
- §§ 15, 17 BbgKitaG,
- Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung.

Der § 90 SGB VIII bildet die bundesgesetzliche Grundlage, um für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen Kostenbeiträge erheben zu können. Jedoch werden hierin weder die Rechtsgrundlagen der durchzuführenden Kalkulation, noch die Höhe der Kostenbeiträge benannt. Mit dem Urteil 6 K 627/13 vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) wurde explizit geregelt, dass das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, insbesondere der § 6 Benutzungsgebühren, nicht anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass Elternbeiträge zwar nach § 17 Abs. 3 Satz 3 BbgKitaG in der Form von Gebühren erhoben werden dürfen, diese jedoch nicht nach den rechtlichen Vorschriften für Benutzungsgebühren zu kalkulieren sind. Nach welchen Vorgaben die Kalkulation erfolgen soll wird vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nicht näher benannt. Deshalb erfolgt eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation der Elternbeiträge sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird im Urteil 6 A 15.15 bestätigt, dass die für die Elternbeiträge ansatzfähigen Kosten die Personal- und Sachkosten (gem. § 15 Abs.1 BbgKitaG) der zu kalkulierenden Einrichten sind. Zusätzlich wird in diesem Urteil festgelegt, dass die Kosten der kalkulatorischen Zinsen nicht für die Berechnung der Elternbeiträge berücksichtigt werden dürfen. In der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) des Landes Brandenburgs wird geregelt, welche Kosten für die Kalkulation der Elternbeiträge umlagefähig sind. Zu diesen Kosten zählen:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Abschreibungen,
- anteilige Kosten der Verwaltung.

In den Urteilen OVG 6 A 2.17 (2018), OVG 6 A 1.19 (2019), OVG 6 A 3.18 (2019), OVG 6 B 2/20 (2020), OVG 6 A 4.19 (2020) wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mehrfach bestätigt, dass der § 16 Abs. 3 BbgKitaG ausschließlich das Verhältnis zwischen dem Einrichtungsträger und der Kommune regelt. Somit gehören die in § 16 Abs. 3 BbgKitaG genannten Kostenpositionen auch zu den ansatzfähigen Kosten zur Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge.

Die Kosten wurden für die Kalkulation jahresgenau ermittelt. Wegen der Prognoseunsicherheit wird ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren als vertretbar angesehen.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte eingehalten:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- das Äquivalenzprinzip,
- Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Beitragszahlern nicht höhere Elternbeiträge in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für die Betreuung der Kinder entsprechend nach Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) und Betreuungsdauer entstehen.

Das Äquivalenzprinzip fordert eine Unterteilung der Elternbeiträge nach der Betreuungsart. Die Leistung, welche die Kinder erfahren liegt im Besonderen in der Betreuung. Für Krippe, Kindergarten und Hort ist der jeweilige Personalbetreuungsschlüssel für die Betreuung der Kinder verschieden. Dadurch entstehen bei den Krippenkindern höhere Personalkosten je betreutem Kind als in den Betreuungsarten Kindergarten und Hort. Diesem Umstand wurde in der Kalkulation Rechnung getragen.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Hierbei ist im Speziellen die Betreuungsdauer zu berücksichtigen. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Je länger ein Kind am Tag betreut wird umso höher muss der Elternbeitrag ausfallen. Deshalb werden die anteiligen Kosten in Abhängigkeit der Betreuungsdauer berechnet.

Der Rechtsanspruch zur verpflichtenden Erhebung von Elternbeiträgen ist mit § 17 BbgKitaG festgehalten:

§ 17 Elternbeiträge

- (1) *Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) [...] sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen [...].*
- (2) *Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Betriebskosten ist zunächst von der Gesamtsumme der Betriebskosten mindestens der Betrag abzuziehen, den der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einem Einrichtungsträger als Zuschuss nach § 16 Absatz 2 zu gewähren hat. Der höchste Elternbeitrag darf die anteilig auf einen Behandlungsplatz entfallenden verbleibenden rechnerischen Betriebskosten der Kindertagesstätten eines Einrichtungsträgers in der Gemeinde nicht übersteigen [...].*

Gemäß § 17 Abs. 2 BbgKitaG sind von den ermittelten Betriebskosten die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhaltenen Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal in Abzug zu bringen. Weitere erhaltene Zuschüsse müssen nach diesem Gesetz nicht von den ermittelten Betriebskosten abgezogen werden.

Aus dem Kostenüberschreitungsverbot und aus dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Staffelung, ausgehend vom maximal umlagefähigen Elternbeitrag, abnehmend durchgeführt werden muss.

2.3 Weitere relevante Bestandteile

Durch die Verwaltung der Gemeinde Zeuthen wurden weitere, relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Der Kalkulationszeitraum soll sich über die Jahre 2023 bis 2024 erstrecken.
- Es soll eine lineare Kostenverteilung zur Berechnung der Elternbeiträge durchgeführt werden. Somit werden die Personal-, Sach-, und Gemeinkosten in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer errechnet.
- Die anteiligen Gemeinkosten des Kita-Bereichs werden direkt ermittelt und sind in den Konten der Datenarbeit enthalten. Kosten aus dem Produkt 36501 enthalten unter anderem den Fachbereichs-Overhead. In den Kosten aus dem Produkt 36502 sind unter anderem der

Verwaltungs-Overhead (Querschnittsämtler) sowie Personalkosten der Technische Kräfte enthalten.

- Für die Kalkulation sollen als Ausgangswerte die Ist-Kosten aus dem Teilhaushalt für das Jahr 2021 herangezogen werden. Zudem wurde durch die Verwaltung geprüft, welche Kostenpositionen im Jahr 2022 einen besonderen Preisanstieg haben. Diese Kostenpositionen (z.B. Heizung) wurden mit Ist-Stand zum 09.11.2022 herangezogen und durch die Verwaltung für das komplette Jahr 2022 prognostiziert. Durch diese Vorgehensweise sind die erhöhten Preissteigerungen für das Jahr 2022 in den Kosten enthalten. Aus diesem Grund wurde mit moderaten Preisanstiegen kalkuliert. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Preisentwicklung bis zum September 2022 in diesem Ausmaß für den Betrachtungszeitraum fortsetzt.
- In der Einrichtung Tschairowskistraße wurde der Betrieb zum 31.07.2021 eingestellt. Hierfür wurde der Neubau Dorfstraße 22a (Kita Kinderkiste) aktiviert. Die Kinder aus der Tschairowskistraße (ehemals Pustebume) werden jetzt in der Kita Pustebume in der Dorfstraße 4 betreut. Die Kinder aus der Dorfstraße 4 sind in die Kita Kinderkiste Dorfstraße 22a umgezogen.
- Damit die Verpflegungskosten entsprechend den jeweiligen Betreuungszeiten zugeordnet werden können wird angenommen, dass Kita-Kinder bis 7 h Betreuungsdauer an der Frühstücksverpflegung teilnehmen. Ab einer Betreuungsdauer von 8 h nehmen Kita-Kinder an der Frühstücks- und Vesperverpflegung teil. Die Hortkinder bekommen keine Vesperverpflegung.
- Die Hortkinder bekommen die Mittagsverpflegung nach dem Schulgesetz. Daher werden die Hortkinder für die Berechnung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nicht mitberücksichtigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass ein Kind im Durchschnitt 21 Tage im Monat in der Kita anwesend ist.
- Die Differenzkosten der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu den tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung sollen nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden.

3 Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation

3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Ertrags- und Aufwandskonten der zu kalkulierenden Einrichtung herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Die Betriebskos-

ten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Die einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft. Ebenso erfolgte eine Prüfung, welche Kosten als Ausgangswert für die Prognose herangezogen werden. Als Grundlage hierfür wurden die Kosten aus dem Teilhaushalt für das Jahr 2021 aus den Produkten 36501 und 36502 herangezogen. Zudem wurde einzelne Kostenpositionen hinsichtlich ihrer aktuellen Entwicklung für das Jahr 2022 geprüft. Für einzelne Konten, die einen hohen Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 hatten, wurden die Ist-Kosten mit Stand vom 09.11.2022 herangezogen. Zudem wurde durch die Gemeindeverwaltung die Entwicklung der betroffenen Konten bis zum 31.12.2022 prognostiziert. Durch diese Vorgehensweise sind bereits die hohen Preissteigerungen für das Jahr 2022 in den Kosten enthalten. Daher wurde entschieden mit den moderaten Preisanstiegen zu kalkulieren. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Preisentwicklung bis zum September 2022 für den Betrachtungszeitraum fortsetzt.

Die auf Basis der Ausgangswerte vorgenommene Prognose der Kostenpositionen erstreckt sich auf den Zeitraum von 2022 bis 2023.

3.2 Preisanstiege

Es wird angenommen, dass die Betriebskosten inflationsbedingt ansteigen werden. Daher erfolgte nach der Festlegung der ansatzfähigen Kosten die Ermittlung der Preisanstiege. Es wurde jedoch nicht mit der allgemeinen Inflationsrate gerechnet, sondern mit den ermittelten Preisanstiegen vom statistischen Bundesamt. Dazu wurden Daten des statistischen Bundesamtes herangezogen, sogenannte Indextabellen. Um Extremwerte zu glätten, wurden die Preisanstiege über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet. Zudem wurde nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip mit einem höheren Plan-Wert gerechnet (vgl. Tabelle 4). Statistisch fallende Preise wurden ohne Preisanstieg fortgeschrieben. Anschließend wurden die Betriebskosten mit spezifischen Preisanstiegen für die Jahre 2023 bis 2024 hochgerechnet.

Bezeichnung	Ist-Wert	Plan-Wert
Baupreis Betriebsgebäude	6,17%	6,25%
Nettokaltmiete	1,41%	1,50%
Strom	3,97%	4,00%
Haushaltsenergie (Gas & Strom)	6,67%	6,75%
Haushaltzubehör (Möbel, Leuchten, Geräte, o.ä..)	1,35%	1,50%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,49%	2,50%
Bildungswesen	0,64%	0,75%
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	1,66%	1,75%
andere Waren- und Dienstleistungen	1,93%	2,00%
Nullanstieg	0,00%	0,00%
Personalkosten ÖD	1,60%	1,75%

Tabelle 4: ermittelte Preisanstiege, Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt, Stand 05/2022

3.3 Personalkosten

Ein erheblicher Bestandteil der ansatzfähigen Kosten für den Kita- und Hortbereich stellen die Personalkosten dar (vergleiche Tabelle 5).

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
Personalkosten									
36501. 5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	4.898.861 €	4.898.861 €	5.068.130 €	5.156.822 €	5.247.067 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	5.201.944 €
36502. 5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	188.805 €	188.805 €	192.109 €	195.471 €	198.892 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	197.181 €
5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (Bundesfreiwilligendienst)	5.008 €	5.008 €	5.096 €	5.185 €	5.276 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	5.230 €
36501. 5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	172.177 €	172.177 €	175.191 €	178.256 €	181.376 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	179.816 €
36502. 5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	6.602 €	6.602 €	6.718 €	6.836 €	6.955 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	6.895 €
36501. 5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.052.894 €	1.052.894 €	1.071.320 €	1.090.068 €	1.109.144 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	1.099.606 €
36502. 5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	40.331 €	40.331 €	41.037 €	41.755 €	42.486 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	42.120 €
5261001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	25.926 €	25.926 €	26.120 €	50.000 €	50.000 €	Bildungswesen	0,75%	50.000 €
5039000	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	15 €	15 €	15 €	15 €	16 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	15 €
5081002	Zuführung zu Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzzeitüberhänge	44.883 €	44.883 €	45.668 €	46.467 €	47.281 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	46.874 €
5082001	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-33.677 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	0 €

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	123 €	123 €	125 €	128 €	131 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	129 €
5082002	Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	-10.561 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	0 €

Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Kita- und Hortbereich

Ausführungen zu einzelnen Konten:

- 36501.5012000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte: Die Prognoserechnung wurde ausgehend von den Kosten des Jahres 2022 durchgeführt.
- 5261001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung: Es wurden die Planzahlen der Verwaltung für den Betrachtungszeitraum verwendet.

3.4 Sachkosten

Ein weiterer Bestandteil der ansatzfähigen Kosten sind die Sachkosten, welche im Folgenden dargestellt werden.

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
	Sachkosten								
5211001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude	249.091 €	249.091 €	95.437 €	288.900 €	306.956 €	Baupreis Betriebsgebäude	6,25%	297.928 €

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
5231901	Mieten und Pachten für Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude	294 €	294 €	299 €	303 €	308 €	Nettokaltmiete	1,50%	306 €
5222000	Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	16.949 €	16.949 €	17.288 €	17.634 €	17.986 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	17.810 €
5231001	Mieten und Pachten für Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude	51.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nettokaltmiete	1,50%	0 €
5231002	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, EDV und andere Geräte	1.303 €	1.303 €	1.329 €	1.356 €	1.383 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	1.369 €
5241001	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Strom	36.290 €	36.290 €	45.470 €	47.289 €	49.180 €	Strom	4,00%	48.235 €
5241002	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Heizung	53.894 €	53.894 €	89.611 €	95.660 €	102.117 €	Haushaltsenergie (Gas & Strom)	6,75%	98.889 €
5241003	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Müllentsorgung	6.090 €	6.090 €	6.212 €	6.336 €	6.463 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	6.400 €
5241004	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wasser, Abwasser	14.354 €	14.354 €	14.641 €	14.934 €	15.233 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	15.084 €
5241005	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fremdreinigung	229.974 €	229.974 €	234.574 €	239.265 €	244.051 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	241.658 €
5241006	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wirtschafts- u. Reinigungs- material	10.902 €	10.902 €	11.120 €	11.342 €	11.569 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	11.455 €
5241008	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Versicherung, Abgaben	21.645 €	21.645 €	22.078 €	22.520 €	22.970 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	22.745 €

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
5241009	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Alarmaufschaltung, Abgaben	4.014 €	4.014 €	4.094 €	4.176 €	4.260 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	4.218 €
5271001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Veranstaltungen und Repräsentationen	339 €	339 €	345 €	351 €	357 €	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	1,75%	354 €
5271004	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Veranstaltungen und Fahrten	7.694 €	7.694 €	7.829 €	7.966 €	8.105 €	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	1,75%	8.036 €
5271009	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lehrmittel für ergänzende Angebote	120 €	120 €	122 €	125 €	127 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	126 €
5271013	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen spezielle Arbeitsmaterialien Beschäftigungsmaterial	17.713 €	17.713 €	18.067 €	18.429 €	18.797 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	18.613 €
5281002	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Baumaterial (z.B. Schrauben ,etc.) für Kleinreparaturen	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €	Haushaltzubehör	1,50%	10 €
5281004	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Streugut für den Straßenwinterdienst	104 €	70 €	71 €	72 €	74 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	73 €
5281006	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Verbrauchsmaterial (z.B. Müllsäcke, Verbandsmaterial)	27.638 €	27.638 €	37.163 €	37.906 €	38.664 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	38.285 €
5291001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten für Leistungsvergütung an Unternehmen	244.814 €	29.589 €	26.667 €	27.200 €	27.744 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	27.472 €
5291003	davon Anteil Serviceleistungen Caterer		215.225 €	193.973 €	197.852 €	201.809 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	199.831 €
5312000	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	53.207 €	53.207 €	53.207 €	53.207 €	53.207 €	Nullanstieg	0,00%	53.207 €
5317000	Zuschüsse an private Unternehmen	2.673 €	2.673 €	2.673 €	2.673 €	2.673 €	Nullanstieg	0,00%	2.673 €

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
5318006	Zuschüsse an freie Träger - evangel. Kita Miersdorf	101.672 €	101.672 €	112.991 €	123.000 €	123.000 €	Nullanstieg	0,00%	123.000 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	7.551 €	7.551 €	7.702 €	7.856 €	8.013 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	7.934 €
5431001	Geschäftsaufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Medienträger, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren	12.851 €	12.851 €	12.948 €	13.045 €	13.143 €	Bildungswesen	0,75%	13.094 €
5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Kosten	9.438 €	9.438 €	9.626 €	9.819 €	10.015 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	9.917 €
5431005	Geschäftsaufwendungen für den Erwerb geringst- wertiger Wirtschaftsgüter (bis 178,50 €)	36.654 €	36.654 €	18.803 €	19.085 €	19.371 €	Haushaltzubehör	1,50%	19.228 €
5431901	Geschäftsaufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Medienträger, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren - periodenfremd	1.243 €	1.243 €	1.253 €	1.262 €	1.271 €	Bildungswesen	0,75%	1.267 €
5450000	Erstattungen an Bund	77 €	51 €	51 €	51 €	51 €	Nullanstieg	0,00%	51 €
5450900	Erstattungen an Bund - periodenfremd	522 €	522 €	522 €	522 €	522 €	Nullanstieg	0,00%	522 €
5452000	Erstattungen an Gemeinden/ GV	2.376 €	2.376 €	40.370 €	40.370 €	40.370 €	Nullanstieg	0,00%	40.370 €
5452900	Erstattungen an Gemeinden/ GV (periodenfremd)	38.921 €	38.921 €	38.921 €	38.921 €	38.921 €	Nullanstieg	0,00%	38.921 €
5457000	Erstattungen an private Unternehmen	153.265 €	153.265 €	176.502 €	165.000 €	169.125 €	Nahrungsmittel	2,50%	167.063 €
5482000	Säumniszuschläge	11 €	11 €	11 €	11 €	11 €	Nullanstieg	0,00%	11 €
5494010	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Kita-Kostenausgleiche	71.913 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nullanstieg	0,00%	0 €
5494110	Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen für Kita-Kostenausgleiche	-1.609 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nullanstieg	0,00%	0 €

Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Kita- und Hortbereich

Ausführungen zu einzelnen Konten:

- 5241002 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Heizung: In der Prognoserechnung sind auch anteilige Preissteigerungen des Stroms mit enthalten, da die verwendete Wärmepumpenanlage Strom verbraucht.
- 5211001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude: Es wurde mit den Planzahlen für den Betrachtungszeitraum gerechnet.
- 5231001 Mieten und Pachten für Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude: Die Mietkosten aus diesem Konto sind für das angemietete Gebäude der Kita Pustebume angefallen. Ab dem 01.08.2021 findet die Betreuung in einem Gebäude der Gemeinde statt. Daher entstehen innerhalb des Betrachtungszeitraums hierfür keine Mietkosten.
- 5318006 Zuschüsse an freie Träger - evangel. Kita Miersdorf: Die Kosten aus diesem Konto wurden in einem späteren Schritt der Kostenstelle „nicht ansatzfähig“ zugeordnet. Der Grund hierfür ist, dass diese Kosten einen anderen Einrichtungsträger zu zuordnen sind.

Für folgende Konten wurde mit den prognostizierten Kosten für das Jahr 2022 gerechnet. Die Ausgangswerte hierfür sind die Ist-Kosten mit Stichtag zum 09.11.2022:

- 5241001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Strom,
- 5241002 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Heizung,
- 5281006 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Verbrauchsmaterial (z.B. Müllsäcke, Verbandsmaterial),
- 5291001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten für Leistungsvergütung an Unternehmen,
- 5318006 Zuschüsse an freie Träger - evangel. Kita Miersdorf,
- 5431004 Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Kosten,
- 5431005 Geschäftsaufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter (bis 178,50 €),
- 5452000 Erstattungen an Gemeinden/ GV.

3.5 Gemeinkosten

Um den betrachteten Kindertageseinrichtungen und Horte betreiben zu können wird ein Aufwand in der Verwaltung verursacht. Dieser anteilige Aufwand der Verwaltung wird als Gemeinkosten (Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead) bezeichnet. Hierzu zählen demnach erbrachte Leistungen des Fachbereichs sowie erbrachte Leistungen der Querschnittämter für den Kita-Bereich. Nach Rücksprache mit der Verwaltung sind die anteiligen Gemeinkosten in zugearbeiteten Konten enthalten. Hierfür wurde im Vorfeld die interne Leistungsverrechnung der Gemeindeverwaltung genutzt. Aus diese Grund werden Gemeinkosten nicht separat ausgewiesen.

3.6 Abschreibungen

Um die Elternbeiträge für den Zeitraum von 2023 bis 2024 zu errechnen, müssen auch die Abschreibungen betrachtet werden. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr der betrachteten Anlagegüter durch deren Abnutzung dar. Die ansatzfähigen Abschreibungen sind in der Tabelle 7 zusammengefasst. Eine ausführlichere Auflistung des Anlagevermögens liegt dem Anhang bei (vgl. Tabelle 20).

Verteilungsschlüssel	Abschreibungen		Mittelwert 2023 - 2024
	2023	2024	
Krippe	917 €	751 €	834 €
Verpflegung	967 €	967 €	967 €
Gemeinkosten	28.305 €	24.155 €	26.230 €
Fläche gesamt	177.071 €	176.402 €	176.736 €
Kinderanzahl	23.352 €	23.193 €	23.272 €
Summe	230.612 €	225.467 €	228.040 €

Tabelle 7: Abschreibungen, zusammengefasst

3.7 Erträge

Neben den Kostenpositionen müssen auch die Erträge in der Kalkulation berücksichtigt werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass nicht alle Erträge für die Berechnung der Entgelte ansatzfähig sind. Würden beispielsweise eingenommene Elternbeiträge kostenmindernd berücksichtigt werden, so würden nicht die umlagefähigen Elternbeiträge kalkuliert werden, sondern ein Teil des Defizits der betrachteten Einrichtungen. Die Sacherträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
	Zuschüsse/ Erträge								
4142001	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	-4.273.722 €	-4.273.722 €	-4.152.7p96 €	-4.225.469 €	-4.299.415 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	-4.262.442 €
4147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	-1.380 €	-1.380 €	-1.380 €	-1.380 €	-1.380 €	Nullanstieg	0,00%	-1.380 €
4148000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, Bildungsgutschein	-27.306 €	-27.306 €	-27.306 €	-27.306 €	-27.306 €	Nullanstieg	0,00%	-27.306 €
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-45.686 €	-45.686 €	-45.686 €	-45.686 €	-45.686 €	Nullanstieg	0,00%	-45.686 €
4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Elternbeiträge	-772.052 €	-772.052 €	-932.948 €	-932.948 €	-932.948 €	Nullanstieg	0,00%	-932.948 €
4480000	Erstattungen vom Bund	-3.600 €	-3.600 €	-3.663 €	-3.727 €	-3.792 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	-3.760 €
4481000	Erstattungen vom Land	-5.745 €	-5.745 €	-5.845 €	-5.948 €	-6.052 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	-6.000 €
4481900	Erstattungen vom Land - periodenfremd	-9.279 €	-9.279 €	-9.442 €	-9.607 €	-9.775 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	-9.691 €
4482000	Erstattungen von Gemeinden/ GV	-239.558 €	-239.558 €	-239.558 €	-239.558 €	-239.558 €	Nullanstieg	0,00%	-239.558 €
4482001	Erstattungen von Gemeinden/ GV - periodenfremder Ertrag	-141 €	-141 €	-141 €	-141 €	-141 €	Nullanstieg	0,00%	-141 €

Konto	Bezeichnung	2021	Indexbasis	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert 2023 - 2024
4487900	Erstattungen von privaten Unternehmen - periodenfremd	-289 €	-289 €	-289 €	-289 €	-289 €	Nullanstieg	0,00%	-289 €
4484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-48.387 €	-48.387 €	-200.980 €	-100.000 €	-100.000 €	Personal- kosten ÖD	1,75%	-100.000 €
4487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-2.477 €	-2.477 €	-2.645 €	-2.823 €	-3.014 €	Haushaltsenergie (Gas & Strom)	6,75%	-2.918 €
4582000	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-367 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nullanstieg	0,00%	0 €

Tabelle 8: anfallende Sacherträge für den Kita- und Hortbereich

Erklärung zu einzelnen Konten:

- 4142001 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV: Für dieses Konto wurden die Ist-Kosten mit Stand vom 09.11.2022 für das Jahr 2022 prognostiziert.
- 4484000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich: In diesem Konto ist die U2-Umlage enthalten. Abweichend von der Finanzplanung wurden nach dem Vorsichtsprinzip für den Betrachtungszeitraum höher Erträge unterstellt.

3.8 Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen

Nachdem festgelegt wurde, welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2024 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt die Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im Betrachtungszeitraum anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Betreuungseinrichtungen zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Krippe,
- KiGa,

- Hort,
- Verpflegung,
- Gemeinkosten,
- nicht ansatzfähig.

Entsprechend den Vorgaben von der Verwaltung sollen die betrachteten Kostenpositionen (Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten) linear verteilt werden. Somit erhöhen sich die Anteile dieser Kostenpositionen in den Elternbeiträgen mit zunehmender Betreuungsdauer.

3.9 Verteilungsschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, werden sogenannte Verteilungsschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Größen mussten im Vorfeld definiert werden. Dabei wurden Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht wurden, dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Zum Beispiel wurden die prognostizierten Heizkosten (nicht direkt zuordenbare Kosten, z.B. *Konto 5241002 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Heizung*) nicht auf Grundlage der jeweiligen Anzahl von Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern verteilt, sondern auf Grundlage der zu beheizenden Fläche.

Schlüssel	Kürzel	Einheit	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig	Summe
Krippe	KRIP	%	100,00	-	-	-	-	-	100,00
KiGa	KiGa	%	-	100,00	-	-	-	-	100,00
Hort	HO	%	-	-	100,00	-	-	-	100,00
Verpflegung	Verpf	%	-	-	-	100,00	-	-	100,00
Gemeinkosten	GMK	%	-	-	-	-	100,00	-	100,00

Schlüssel	Kürzel	Einheit	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig	Summe
nicht ansatzfähig	n.a.	%	-	-	-	-	-	100,00	100,00
Fläche gesamt	F ges	m ²	3.262	4.592	3.085	296	0	24	11.257
Kinderanzahl	KA	Anzahl	128	292	420	-	-	-	840
Kinderanzahl ohne Krippe	KA oK	Anzahl	0	292	420	-	-	-	712
Kinderanzahl ohne Hort	KA oH	Anzahl	128	292	0	-	-	-	420
Personalkosten 36501	PK	€	968.174	1.382.998	583.616	1.864	238.096	-	3.174.747
Vollzeiteinheiten Ist ohne Leitung	VZE	Anzahl	32,020	34,625	16,664	-	-	-	83,309
Vollzeiteinheiten Ist ohne Hort	VZE oH	Anzahl	32,020	34,625	-	-	-	-	66,645
Vollzeiteinheiten Ist inkl. Leitung	VZE mL	Anzahl	32,020	34,625	16,664	-	1,938	-	85,247
Vollzeiteinheiten Ist inkl. Hort	VZE HO mL	Anzahl	32,020	34,625	-	-	1,938	-	68,583

Tabelle 9: Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen

Die Verteilungsschlüssel dienen zur Verteilung der erfassten Kosten auf die Kostenstellen (Kostenartenrechnung). Damit dies verursachungsgerecht geschieht, wurden unterschiedliche Verteilungsschlüssel gewählt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde. Typische Verteilungsschlüssel für den Kita- und Hortbereich sind Fläche, Kinderanzahl und Vollzeiteinheiten.

Schlüssel	Kürzel	Einheit	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig	Summe
Krippe	KRIP	%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
KiGa	KiGa	%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Hort	HO	%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%

Schlüssel	Kürzel	Einheit	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig	Summe
Verpflegung	Verpf	%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Gemeinkosten	GMK	%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
nicht ansatzfähig	n.a.	%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Fläche gesamt	F ges	%	28,97%	40,79%	27,40%	2,63%	0,00%	0,21%	100,00%
Kinderanzahl	KA	%	15,24%	34,76%	50,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kinderanzahl ohne Krippe	KA oK	%	0,00%	41,01%	58,99%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kinderanzahl ohne Hort	KA oH	%	30,48%	69,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Personalkosten 36501	PK	%	30,50%	43,56%	18,38%	0,06%	7,50%	0,00%	100,00%
Vollzeiteinheiten Ist ohne Leitung	VZE	%	38,44%	41,56%	20,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Vollzeiteinheiten Ist ohne Hort	VZE oH	%	48,05%	51,95%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Vollzeiteinheiten Ist inkl. Leitung	VZE mL	%	37,56%	40,62%	19,55%	0,00%	2,27%	0,00%	100,00%
Vollzeiteinheiten Ist inkl. Hort	VZE HO mL	%	46,69%	50,49%	0,00%	0,00%	2,83%	0,00%	100,00%

Tabelle 10: Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels

Die Verteilungsschlüssel „Krippe“, „Kindergarten“, „Hort“, „Verpflegung“, „Gemeinkosten“ und „nicht ansatzfähig“ dienen zur direkten Kostenzuordnung der Kostenstellen. Bei dem Flächenschlüssel als auch bei der Kinderanzahl und den Vollzeiteinheiten erfolgte die Verteilung der anfallenden Kosten jeweils nach dem Aufwand der einzelnen Kostenstellen. Gleiches gilt für den Verteilungsschlüssel Personalkosten 36501. Hierfür wurden die Personalkosten, zugeordnet nach deren Aufwand je Kostenstelle, aus dem Produkt 36501 herangezogen. Somit wurde eine verursachungsgerechte Kostenzuteilung erzielt.

4 Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die maximal umlagefähigen Elternbeiträge zu errechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Verteilung der Betriebskosten auf die Kostenstellen, entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels,
- Berechnung der primären Gesamtkosten (Platzkosten) je Betreuungsart,
- Berechnung der maximal umlagefähigen Kosten für den Elternbeitrag,
- Berechnung des maximal umlagefähigen monatlichen Elternbeitrages je Betreuungsstunde und Betreuungsart,
- Berechnung der anteiligen Verpflegungskosten.

4.2 Berechnung der Platzkosten

Im Weiteren wurden die jährlichen Platzkosten für den Betrachtungszeitraum ermittelt. Diese errechnen sich aus der Summe der für den Elternbeitrag ansatzfähigen Kostenpositionen und werden je Kostenstelle ausgewiesen. Somit sind die Gesamtkosten je Betreuungsart zu erkennen. Insbesondere die Zuschüsse der institutionellen Förderung sind nicht in den ausgewiesenen Platzkosten enthalten. Kleinere Ertragspositionen wurden an dieser Stelle schon kostenmindernd berücksichtigt.

	Summe	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
Platzkosten je Kostenstelle gesamt	7.819.687 €	2.316.345 €	3.317.524 €	1.533.971 €	36.966 €	612.309 €	2.571 €
Betriebskosten	7.003.367 €	2.260.756 €	3.237.348 €	1.473.906 €	31.357 €		
Betriebskostenanteil	100,00%	32,28%	46,23%	21,05%	0,45%		

	Summe	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
Umlage Gemeinkosten	612.309 €	197.659 €	283.044 €	128.865 €	2.742 €		
Platzkosten je Kostenstelle gesamt nach Umlage "Gemeinkosten"	Mittelwert 2023 - 2024	2.514.004 €	3.600.568 €	1.662.836 €	39.708 €		

Tabelle 11: Berechnung der Platzkosten je Kostenstelle

Um die Kostenpositionen auf die Kostenstellen zu verteilen wurde berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Platzkosten und der Elternbeiträge ansatzfähig sind. Die ausführliche Kostenverteilung ist dem Anhang beigelegt (vergleiche Tabelle Betriebsabrechnungsbogen mit Kostenverteilung). Die Kostenstelle „Gemeinkosten“ ist eine Vorkostenstelle (vergleiche Glossar) und wird auf die restlichen Kostenstellen, anteilig deren Betriebskosten, umgelegt. Somit ergeben sich die Platzkosten je Kostenstelle für die Jahre 2023 bis 2024.

4.3 Berechnung der umlagefähigen Kosten für den Elternbeitrag

Um den umlagefähigen Elternbeitrag je Kostenstelle zu errechnen, wurden von den ermittelten Platzkosten je Kostenstelle die „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV“ (Konto 4142001) in Abzug gebracht. In diesem Konto sind unter anderem die Zuschüsse des notwendigen pädagogische Personal sowie Zuschüsse nach der RL-Kitabetreuung enthalten.

	Summe	Krippe	KiGa	Hort
Platzkosten je Kostenstelle gesamt nach Umlage "Gemeinkosten"		2.514.004 €	3.600.568 €	1.662.836 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	- 4.262.442 €	- 1.638.279 €	- 1.771.562 €	- 852.601 €
maximal umlagefähige Kosten für den Elternbeitrag (ohne Verpflegung)	Mittelwert 2023 - 2024	875.725 €	1.829.006 €	810.235 €

Tabelle 12: ansatzfähige Kosten für den umlagefähigen Elternbeitrag

4.4 Betreuungsstunden

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgte stundengenau nach den Betreuungsstunden und in Abhängigkeit der Betreuungsart. Hierzu wurden von der Verwaltung die Verträge der betrachteten Einrichtungen, aufgeteilt nach Betreuungsstunden und Betreuungsart, zugearbeitet. In Anlehnung an den Betrachtungszeitraum der Kosten wurde der Mittelwert von der Kinderanzahl aus den Jahren 2021 und 2022 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Mittelwert 2021 - 2022, gerundet										
Betreuungsart	2 h	4 h	5,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h	
Krippe	0	0	0	40	20	40	22	7	3	132
KiGa	0	0	0	65	31	105	78	25	7	311
Hort	197	214	9	0	0	0	0	0	0	420
										863

Tabelle 13: Anzahl der Verträge aufgeschlüsselt nach Betreuungsstunden und Betreuungsart

Für die Erstellung des Verteilungsschlüssels „Kinderanzahl“ sowie für die Darstellung der Verträge je Betreuungsstunde (Kostenträger) wurde die Anzahl der Verträge gerundet.

4.5 Berechnung der Elternbeiträge

Die sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen ergebenden ansatzfähigen Kosten für den maximal umlagefähigen Elternbeitrag wurden mittels des Divisionalkalkulationsverfahrens auf die Betreuungsstunden verteilt.

Erläuterung am Beispiel Krippe:

Der errechnete Mittelwert (2023 bis 2024) von den maximal umlagefähigen Kosten für den Elternbeitrag beträgt 875.736 €. Zur Berechnung der Monatskosten bei einer täglichen Betreuungszeit von einer Stunde, wurde der Mittelwert durch die Anzahl der gesamten Betreuungsstunden für den Krippenbereich

(1.001 h) dividiert. Hierdurch ergeben sich die Kosten je Betreuungsstunde pro Jahr. Um die Kosten je Monat zu errechnen wird dieses Ergebnis noch durch 12 Monate dividiert. Somit betragen die Monatskosten bei einer täglichen Betreuungszeit von einer Stunde für den Bereich Krippe 72,90 €. Die anteiligen Kosten für den Elternbeitrag errechnen sich durch die Multiplikation mit der jeweils durchschnittlichen Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden im Monat (z.B. tägliche, monatliche Betreuungszeit von 10 h: 72,90 € * 10 h = 729,04 €). Die Höhe der Elternbeiträge ist demnach abhängig von der Betreuungsdauer. Es wird darauf hingewiesen, dass Excel mit den exakten Werten rechnet und in den Tabellen die gerundeten Werte abgebildet sind.

In einem weiteren Schritt müssen die monatlichen Kosten der Frühstücks- und oder Vesperverpflegung zur Berechnung des maximal umlagefähigen Elternbeitrags mit Verpflegungskosten hinzugerechnet werden. Die Herleitung dieses Rechenwegs ist im Gliederungspunkt 4.6 „Verpflegungskosten“ dargelegt. Die anteiligen Kosten der Mittagsverpflegung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Elternbeiträge. Es erfolgt keine Einzelabrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit, daher wurde mit geglätteter, monatlicher Stundenabrechnung kalkuliert.

umlagefähige Elternbeiträge Krippe:

umlagefähige Jahreskosten: 875.725 €
 Monatskosten bei einer täglichen
 Betreuungszeit von einer Stunde: 72,90 €

durchschnittliche Betreuungsstunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungs- stunden pro Tag	Durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 OHNE Verpflegungskosten	Durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 MIT Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
6 h	40	240 h	437,42 €	462,20 €	1.256 €
7 h	20	140 h	510,32 €	535,10 €	1.465 €
8 h	40	320 h	583,23 €	632,79 €	1.674 €
9 h	22	198 h	656,13 €	705,69 €	1.884 €
10 h	7	70 h	729,04 €	778,60 €	2.093 €
11 h	3	33 h	801,94 €	851,50 €	2.302 €
132		1.001 h			

Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Krippe

umlagefähige Elternbeiträge Kindergarten:

umlagefähige Jahreskosten: 1.829.006 €
 Monatskosten bei einer täglichen
 Betreuungszeit von einer Stunde: 61,56 €

durchschnittliche Betreuungsstunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungs- stunden pro Tag	Durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 OHNE Verpflegungskosten	Durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 MIT Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
6 h	65	390 h	369,34 €	394,12 €	727 €
7 h	31	217 h	430,90 €	455,68 €	848 €
8 h	105	840 h	492,46 €	542,02 €	969 €
9 h	78	702 h	554,02 €	603,58 €	1.091 €
10 h	25	250 h	615,57 €	665,13 €	1.212 €
11 h	7	77 h	677,13 €	726,69 €	1.333 €
311		2.476 h			

Tabelle 15: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Kindergarten

umlagefähige Elternbeiträge Hort:

umlagefähige Jahreskosten: 810.235 €
 Monatskosten bei einer täglichen
 Betreuungszeit von einer Stunde: 51,96 €

durchschnittliche Betreuungsstunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungsstunden pro Tag	Durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für die Jahre 2023 - 2024 OHNE Verpflegungskosten	monatliche Platzkosten ohne Zuschüsse
2 h	197	394 h	103,91 €	213 €
4 h	214	856 h	207,83 €	427 €
5,5 h	9	50 h	285,76 €	586 €
420		1.300 h		

Tabelle 16: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Hort

Bei den dargestellten Elternbeiträgen handelt es sich um die maximal umlagefähigen Elternbeiträge. Dies bedeutet, dass für den Betrachtungszeitraum die in der kommunalen Satzung übernommen Elternbeiträge nicht über dem Kalkulationsergebnis liegen dürfen. Wird dies nicht beachtet, so könnte die Satzung rechtlich angegriffen werden. In einem weiteren Schritt müssen die kalkulierten Elternbeiträge sozialverträglich gestaffelt werden. Dieser Vorschlag der Verwaltung wird anschließend den politischen Gremien vorgestellt. Auf politischer Ebene wird entschieden, in welcher Höhe die abgestuften Elternbeiträge in die Satzung überführt werden.

4.6 Verpflegungskosten

Gemäß des § 17 BbgKitaG beziehen sich die Elternbeiträge auf alle Leistungen die mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbunden sind. Ebenso geht aus dem § 17 BbgKitaG hervor, dass es nicht Aufgabe der Personensorgeberechtigten ist die Versorgung des Kindes mit Mittagessen sicherzustellen, sondern Aufgabe der Kommune. Durch die Vorgaben des BbgKitaG muss eine Aufspaltung der Versorgungskosten erfolgen. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind demnach den Elternbeiträgen anzurechnen. Die Kosten der Mittagsverpflegung sind aufgrund dieser Vorgaben anteilig von den Elternbeiträgen zu entkoppeln. Außerdem müssen die Personensorgeberechtigten nicht die kompletten Kosten der Mittagsversorgung tragen, sondern nur einen Zuschuss, also die Kosten in Höhe der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“, leisten. Die Höhe dieser Eigenaufwendungen kann sich, nach den Angaben des Landtags Brandenburg zur Antwort auf die Anfrage zur Umsetzung des BbgKitaG in Kommunen, an den Kosten für Naturalien, Energie, Abnutzung von Küche, Geräten, etc. orientieren.¹ Zusätzlich kann hierbei auf diesen Kosten ein Rationalisierungsbetrag aufgeschlagen werden, da für die Erstellung vieler Mittagessen pro Portion weniger Kosten anfallen, als wenn nur für ein Kind gekocht wird. Eine Orientierung an den Personalkosten sollte jedoch bei der Ermittlung der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ nicht erfolgen, da diese in der Regel auch nicht im Elternhaus anfallen.² Folglich dürfen Kosten für Dienstleistungen nicht zu den „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ hinzugerechnet werden, da diese anteilig Personalkosten enthalten. Dieser Sachverhalt wurde auch vom Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt (vergleiche Urteil OVG 6 B 87.15). Demnach

¹ Vgl. Landtag Brandenburg (2015): Antwort auf Anfrage zur Umsetzung des KitaG in Kommunen - Frage 13, S.2 ff.

² Vgl. ebenda

sind nicht die Herstellungskosten als Maßstab für die „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ heranzuziehen, sondern der Gegenwert, den die Personensorgeberechtigten einsparen, weil sie nicht zu Hause kochen müssen.

In den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen erfolgt die Versorgung der Mahlzeiten für die Kinder über einen Caterer. Für den Betrachtungszeitraum wurden Kosten in Höhe von 39.708 € der Kostenstelle „Verpflegung“ zugeteilt (vgl. Tabelle Berechnung der Platzkosten je Kostenstelle). Hierin sind nicht die Kosten des Caterers für die Produktion der Mahlzeiten enthalten. Um in einem weiteren Schritt die Verpflegungskosten verursachungsgerecht dem Zeitaufwand der Mahlzeiten zuordnen zu können, mussten die Zeitanteile für die Vor-, Zu- und Nachbereitung der Speisen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zeitanteile wurden wie folgt in der Kalkulation berücksichtigt:

- Frühstück: 2,00,
- Mittag: 3,00,
- Vesper: 2,00.

Zur Berechnung der Verpflegungsentgelte wurde angenommen, dass ein Kind im Durchschnitt 21 Tage im Monat in einer Tagesstätte betreut wird. Die zu berücksichtigende Anzahl der Portionen wurde vom versorgenden Caterer zugearbeitet. Hortkinder sind hierbei kein Bestandteil. Der Kostenanteil für die Mittagverpflegung beträgt 52,15 % (anteilige Kosten in Höhe von 20.709 €) an den errechneten Kosten der Kostenstelle „Verpflegung“. In einem weiteren Schritt wurden die anteiligen Kosten durch die Anzahl der Portionen je Mahlzeit dividiert. Zusätzlich wurden zu den Mahlzeiten die jeweiligen Kosten je Portion des Caterers hinzugerechnet. Hierfür wurden die Plankosten des Caterers mit Stand aus Oktober 2022 in Ansatz gebracht. Somit errechnen sich Kosten in Höhe von 3,68 € je Portion Mittag. Die Berechnung der Verpflegungsentgelte ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Verpflegungskosten: 39.708 €

besuchte Tage im Monat: 21

Mahlzeit	Portionen / Jahr	Kostenanteil	anteilige Kosten	Kosten je Portion Einrichtung	Kosten je Portion Caterer
Frühstück	35.946	15,01%	5.960 €	0,17 €	1,02 €
Mittag	83.261	52,15%	20.709 €	0,25 €	3,44 €
Vesper	78.638	32,84%	13.039 €	0,17 €	1,02 €

Tabelle 17: Kalkulation der Verpflegungsentgelte I/II

Mahlzeit	durchschnittliche Gesamtkosten je Portion abgerundet (2022 - 2023)	Entgelt je Portion, auch "durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen" für Mittag enthalten	durch Träger zu tragender Eigenanteil Verpflegung je Portion	Entgelt je Monat
Frühstück	1,18 €	1,18 €		24,78 €
Mittag	3,68 €	2,43 €	1,25 €	51,00 €
Vesper	1,18 €	1,18 €		24,78 €

Tabelle 18: Kalkulation der Verpflegungsentgelte II/II

Für die Kalkulation der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ werden nicht die Kosten der Kostenstelle „Verpflegung“ herangezogen, sondern die Verpflegungskosten abzüglich der Personal-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten. Somit errechnen sich 30.069s € als ansetzbare Verpflegungskosten, um die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen berechnen zu können. Diese Kosten wurden in einem weiteren Schritt mit dem Kostenanteil der Mittagsverpflegung multipliziert und durch die Anzahl der Mittagsportionen im Jahr dividiert. Zudem wurde die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen je Portion des Caterers (2,24 €) in Ansatz gebracht. Ein Rationalisierungsbetrag zur Berechnung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wurde nicht berücksichtigt. Es entstehen Kosten in Höhe von 3,68 € je Portion Mittag. Hiervon dürfen 2,43 € je Mahlzeit als „durchschnittlich erspart“

te Eigenaufwendungen“ den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden. Den Differenzbetrag zu den Kosten je Portion Mittag trägt die Kommune als Eigenanteil.

Die Kosten je Monat für Frühstück und Vesper werden in Abhängigkeit der Betreuungsdauer den kalkulierten Elternbeiträgen hinzugerechnet. Die Elternbeiträge für die Betreuungsdauer bis 7 h enthalten die anteiligen Kosten der Frühstücksverpflegung. Ab einer Betreuungsdauer von 8 h beinhalten die ausgewiesenen Elternbeiträge die Kosten der Frühstücks- und Vesperverpflegung. Alle Elternbeiträge der Hortbetreuung enthalten keine Kosten der Verpflegung.

Glossar

Einzelkosten	Einzelkosten lassen sich direkt einer Leistung zuordnen.
Gemeinkosten	Gemeinkosten lassen sich nicht direkt einer Leistung/ einem Kostenträger zuordnen und müssen deshalb über einen Verteilungsschlüssel dem Kalkulationsobjekt anteilig zugeordnet werden.
Kalkulatorische Kosten	= Anderskosten, für die es keinen äquivalenten Aufwand gibt.
Kostenstellen	= Betriebseinheiten, in denen die Leistung erbracht wird und der Ressourcenverbrauch stattfindet, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort.
Vorkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach intern abgeben und somit auf die Endkostenstellen umgelegt werden müssen (z.B. Verwaltungskosten).
Endkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach außen erbringen.
Kostenträger	= konkrete Leistung des Kalkulationsobjektes, z.B. 4 h Betreuungsdauer für den Bereich Krippe. Kostenträger sind in der Regel zählbar.
Mischkalkulation	= Zusammenfassung mehrerer Kalkulationsobjekte, um eine einheitliche Gebühr zu erhalten. Wichtig ist, dass die angebotenen Gebührentatbestände miteinander vergleichbar sind.
Kostenumlage	= Verteilung der Kosten einer Vorkostenstelle auf andere Kostenstellen.
fixe Kosten	= verbrauch <u>un</u> abhängige Kosten, z.B. AfA
variable Kosten	= verbrauchabhängige Kosten, z.B. Strom
Elternbeiträge	Elternbeiträge sind öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte eigener Art und werden somit nicht den Gebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz zugeordnet.
durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen	= Zuschüsse der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.
Primärkosten	= Kosten die entstanden sind und nicht umgelegt wurden.

Quellenübersicht

Literaturquellen:

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2020):

KGST-Bericht Nr. 07/2020, Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021, Köln, 2020

Landtag Brandenburg (2015):

Umsetzung des Kitagesetzes in Kommunen, Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 150 des Abgeordneten Christoph Schulze, Drucksache 6/508, Landtag Brandenburg, 2015.

Internetquellen:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__90.html, abgerufen am 10.11.2022

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag>, abgerufen am 10.11.2022

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/Kitabknv>, abgerufen am 10.11.2022

<https://openjur.de/u/642989.html>, abgerufen am 10.11.2022

<https://gerichtsentscheidungen.brandenburg.de>, abgerufen am 10.11.2022

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: umlagefähige Elternbeiträge für die Krippenbetreuung je Monat.....	4
Tabelle 2: umlagefähige Elternbeiträge für die Kindergartenbetreuung je Monat	4
Tabelle 3: umlagefähige Elternbeiträge für die Hortbetreuung je Monat	4
Tabelle 4: ermittelte Preisanstiege, Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt, Stand 05/2022	10
Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Kita- und Hortbereich	12
Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Kita- und Hortbereich	15
Tabelle 7: Abschreibungen, zusammengefasst.....	17
Tabelle 8: anfallende Sacherträge für den Kita- und Hortbereich	19
Tabelle 9: Ermittlung der Leistungseinheiten der Kostenstellen	21
Tabelle 10: Ermittlung des prozentualen Verteilungsschlüssels.....	22
Tabelle 11: Berechnung der Platzkosten je Kostenstelle	24
Tabelle 12: ansatzfähige Kosten für den umlagefähigen Elternbeitrag	24
Tabelle 13: Anzahl der Verträge aufgeschlüsselt nach Betreuungsstunden und Betreuungsart.....	25
Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Krippe	26
Tabelle 15: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Kindergarten.....	27
Tabelle 16: Berechnung der umlagefähigen Elternbeiträge für den Bereich Hort	27
Tabelle 17: Kalkulation der Verpflegungsentgelte I/II	30
Tabelle 18: Kalkulation der Verpflegungsentgelte II/II	30
Tabelle 19: Betriebsabrechnungsbogen mit Kostenverteilung.....	38
Tabelle 20: Anlagevermögen	48

Anhang

Konto	Bezeichnung	ansatzfähig	Verteilungsschlüssel	Mittelwert 2023 - 2024	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
Personalkosten										
36501.5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	100%	PK	5.201.944 €	1.586.390 €	2.266.095 €	956.276 €	3.054 €	390.129 €	- €
36502.5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	100%	F ges	197.181 €	57.132 €	80.426 €	54.031 €	5.180 €	- €	413 €
5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (Bundesfreiwilligendienst)	100%	F ges	5.230 €	1.515 €	2.133 €	1.433 €	137 €	- €	11 €
36501.5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	100%	PK	179.816 €	54.837 €	78.332 €	33.056 €	106 €	13.486 €	- €
36502.5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	100%	F ges	6.895 €	1.998 €	2.812 €	1.889 €	181 €	- €	14 €
36501.5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	100%	PK	1.099.606 €	335.337 €	479.015 €	202.141 €	646 €	82.467 €	- €
36502.5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	100%	F ges	42.120 €	12.204 €	17.180 €	11.542 €	1.106 €	- €	88 €
5261001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	100%	GMK	50.000 €	- €	- €	- €	- €	50.000 €	- €
5039000	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	100%	KA	15 €	2 €	5 €	8 €	- €	- €	- €
5081001	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0%	PK	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5081002	Zuführung zu Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	100%	PK	46.874 €	14.295 €	20.420 €	8.617 €	28 €	3.515 €	- €
5082001	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0%	PK	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100%	GMK	129 €	- €	- €	- €	- €	129 €	- €
5082002	Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	0%	GMK	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zuschüsse/ Erträge										
4142001	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0%	VZE mL	- 4.262.442 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Konto	Bezeichnung	ansatzfähig	Verteilungsschlüssel	Mittelwert 2023 - 2024	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
4147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	100%	F ges	- 1.380 €	- 400 €	- 563 €	- 378 €	- 36 €	- €	- 3 €
4148000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, Bildungsgutschein	100%	VZE	- 27.306 €	- 10.495 €	- 11.349 €	- 5.462 €	- €	- €	- €
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0%	F ges	- 45.686 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Elternbeiträge	0%	KA	- 932.948 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4480000	Erstattungen vom Bund	100%	PK	- 3.760 €	- 1.147 €	- 1.638 €	- 691 €	- 2 €	- 282 €	- €
4481000	Erstattungen vom Land	100%	PK	- 6.000 €	- 1.830 €	- 2.614 €	- 1.103 €	- 4 €	- 450 €	- €
4481900	Erstattungen vom Land - periodenfremd	100%	PK	- 9.691 €	- 2.955 €	- 4.222 €	- 1.781 €	- 6 €	- 727 €	- €
4482000	Erstattungen von Gemeinden/ GV	0%	KA	- 239.558 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4482001	Erstattungen von Gemeinden/ GV - periodenfremder Ertrag	0%	KA	- 141 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4487900	Erstattungen von privaten Unternehmen - periodenfremd	100%	F ges	- 289 €	- 84 €	- 118 €	- 79 €	- 8 €	- €	- 1 €
4484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	100%	PK	- 100.000 €	- 30.496 €	- 43.562 €	- 18.383 €	- 59 €	- 7.500 €	- €
4487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	100%	F ges	- 2.918 €	- 846 €	- 1.190 €	- 800 €	- 77 €	- €	- 6 €
	Sachkosten									
5211001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude	100%	F ges	297.928 €	86.323 €	121.518 €	81.637 €	7.826 €	- €	624 €
5231901	Mieten und Pachten für Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude	100%	F ges	306 €	89 €	125 €	84 €	8 €	- €	1 €
5222000	Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	100%	F ges	17.810 €	5.160 €	7.264 €	4.880 €	468 €	- €	37 €
5231002	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, EDV und andere Geräte	100%	F ges	1.369 €	397 €	558 €	375 €	36 €	- €	3 €
5241001	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Strom	100%	F ges	48.235 €	13.976 €	19.674 €	13.217 €	1.267 €	- €	101 €
5241002	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Heizung	100%	F ges	98.889 €	28.652 €	40.334 €	27.097 €	2.598 €	- €	207 €

Konto	Bezeichnung	ansatz- fähig	Vertei- lungs- schlüssel	Mittelwert 2023 - 2024	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
5241003	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Müllentsorgung	100%	F ges	6.400 €	1.854 €	2.610 €	1.754 €	168 €	- €	13 €
5241004	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wasser, Abwasser	100%	F ges	15.084 €	4.370 €	6.152 €	4.133 €	396 €	- €	32 €
5241005	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fremdreinigung	100%	F ges	241.658 €	70.019 €	98.567 €	66.218 €	6.348 €	- €	506 €
5241006	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wirtschafts- u. Reinigungs- material	100%	F ges	11.455 €	3.319 €	4.672 €	3.139 €	301 €	- €	24 €
5241008	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Versicherung, Abgaben	100%	GMK	22.745 €	- €	- €	- €	- €	22.745 €	- €
5241009	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Alarmaufschaltung, Abgaben	100%	F ges	4.218 €	1.222 €	1.720 €	1.156 €	111 €	- €	9 €
5271001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Veranstaltungen und Repräsentationen	100%	GMK	354 €	- €	- €	- €	- €	354 €	- €
5271004	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Veranstaltungen und Fahrten	100%	KA	8.036 €	1.224 €	2.793 €	4.018 €	- €	- €	- €
5271009	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lehrmittel für ergänzende Angebote	100%	KA	126 €	19 €	44 €	63 €	- €	- €	- €
5271013	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen spezielle Arbeitsmaterialien Beschäftigungsmaterial	100%	KA	18.613 €	2.836 €	6.470 €	9.306 €	- €	- €	- €
5281002	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Baumaterial (z.B. Schrauben ,etc.) für Kleinreparaturen	100%	F ges	10 €	3 €	4 €	3 €	0 €	- €	0 €
5281004	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Streugut für den Straßenwinterdienst	100%	F ges	73 €	21 €	30 €	20 €	2 €	- €	0 €
5281006	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten für Verbrauchsmaterial (z.B. Müllsäcke, Verbandsmaterial)	100%	F ges	38.285 €	11.093 €	15.616 €	10.491 €	1.006 €	- €	80 €
5291001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten für Leistungsvergütung an Unternehmen	100%	KA oH	27.472 €	8.373 €	19.100 €	- €	- €	- €	- €
5291003	davon Anteil Serviceleistungen Caterer	0%	Verpf	199.831 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Konto	Bezeichnung	ansatzfähig	Verteilungsschlüssel	Mittelwert 2023 - 2024	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
5312000	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0%	KA	53.207 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5317000	Zuschüsse an private Unternehmen	100%	F ges	2.673 €	775 €	1.090 €	733 €	70 €	- €	6 €
5318006	Zuschüsse an freie Träger - evangel. Kita Miersdorf	0%	n.a.	123.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	100%	GMK	7.934 €	- €	- €	- €	- €	7.934 €	- €
5431001	Geschäftsaufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Medienträger, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren	100%	GMK	13.094 €	- €	- €	- €	- €	13.094 €	- €
5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100%	GMK	9.917 €	- €	- €	- €	- €	9.917 €	- €
5431005	Geschäftsaufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter (bis 178,50 €)	100%	F ges	19.228 €	5.571 €	7.843 €	5.269 €	505 €	- €	40 €
5431901	Geschäftsaufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Medienträger, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren - periodenfremd	100%	GMK	1.267 €	- €	- €	- €	- €	1.267 €	- €
5450000	Erstattungen an Bund	0%	GMK	51 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5450900	Erstattungen an Bund - periodenfremd	0%	KA	522 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5452000	Erstattungen an Gemeinden/ GV	0%	KA	40.370 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5452900	Erstattungen an Gemeinden/ GV (periodenfremd)	0%	Verpf	38.921 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5457000	Erstattungen an private Unternehmen	0%	F ges	167.063 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5482000	Säumniszuschläge	0%	n.a.	11 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Abschreibungen									
	Krippe	100%	KRIP	834 €	834 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verpflegung	100%	Verpf	967 €	- €	- €	- €	967 €	- €	- €
	Gemeinkosten	100%	GMK	26.230 €	- €	- €	- €	- €	26.230 €	- €
	Fläche gesamt	100%	F ges	176.736 €	51.208 €	72.087 €	48.428 €	4.643 €	- €	370 €
	Kinderanzahl	100%	KA	23.272 €	3.546 €	8.090 €	11.636 €	- €	- €	- €
				Summe	Krippe	KiGa	Hort	Verpflegung	Gemeinkosten	nicht ansatzfähig
	Platzkosten je Kostenstelle gesamt			7.819.687 €	2.316.345 €	3.317.524 €	1.533.971 €	36.966 €	612.309 €	2.571 €

Tabelle 19: Betriebsabrechnungsbogen mit Kostenverteilung

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
Gebäude/ Außenanlagen										
F ges	00003118	Erweiterungsbau Kita-Miersdorf I 12061572002060004 01	70	2003	11	2073	224.765 €	3.211 €	3.211 €	3.211 €
F ges	00003123	Gerätehaus #1 Kita-Miersdorf I 12061572002060004 01	20	2008	4	2028	8.722 €	436 €	436 €	436 €
F ges	00003124	Sandkasten #1 Kita-Miersdorf I 12061572002060004 01	15	2008	9	2023	3.715 €	248 €	186 €	0 €
F ges	15000685	Außenanlage bei Kita's	10	2013	6	2023	2.405 €	240 €	120 €	0 €
KA	15000998	Außenanlage bei Kita's/Barfusspfad	10	2014	4	2024	1.691 €	169 €	169 €	56 €
F ges	15002059	Außenanlage bei Kita's	8	2015	4	2023	4.010 €	501 €	167 €	0 €
F ges	15002060	Außenanlage bei Kita's	8	2015	4	2023	2.273 €	284 €	95 €	0 €
GMK	15006151	Außenanlage - Gerätebox mit Grünbedachung	20	2021	5	2041	15.193 €	760 €	760 €	760 €
GMK	15006152	Außenanlage - Gerätehaus mit Grünbedachung	20	2021	5	2041	19.163 €	958 €	958 €	958 €
KA	15006153	Außenanlage - "Rollerweg"	20	2021	5	2041	24.152 €	1.208 €	1.208 €	1.208 €
KA	15006154	Außenanlage - Sandspielfläche	15	2021	5	2036	6.833 €	456 €	456 €	456 €
KA	15006155	Außenanlage - Betonsitzelemente	30	2021	5	2051	4.033 €	134 €	134 €	134 €
KA	15006157	Außenanlage - Sitzbalken Holzstämme	20	2021	5	2041	7.092 €	355 €	355 €	355 €
KA	15006158	Außenanlage - Spielhaus Robinie	8	2021	5	2029	32.881 €	4.110 €	4.110 €	4.110 €
KA	15006159	Außenanlage - Sitzbänke	8	2021	5	2029	2.965 €	371 €	371 €	371 €
KA	15006160	Außenanlage - Schaukel	8	2021	5	2029	5.172 €	646 €	646 €	646 €
KA	15006161	Außenanlage - Kletter- und Balancierparcour	8	2021	5	2029	3.906 €	488 €	488 €	488 €
KA	15006162	Außenanlage - Doppelbalancierbalken	8	2021	5	2029	1.319 €	165 €	165 €	165 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
F ges	15006163	Außenanlage - Zaunanlage	10	2021	5	2031	34.837 €	3.484 €	3.484 €	3.484 €
F ges	15006172	Kindertagesstätte	70	2021	5	2091	3.358.845 €	47.984 €	47.984 €	47.984 €
F ges	15006182	Außenanlage - Sonnensegel	8	2021	5	2029	2.791 €	349 €	349 €	349 €
F ges	15006183	Außenanlage - Grünanlage	15	2021	5	2036	104.211 €	6.947 €	6.947 €	6.947 €
F ges	15003673	Außenanlage bei Kita´s Zaunanlage	10	2018	3	2028	11.648 €	1.165 €	1.165 €	1.165 €
F ges	15003883	Außenanlage bei Kita´s Zaunanlage	10	2017	5	2027	3.714 €	371 €	371 €	371 €
F ges	15003884	Außenanlage bei Kita´s Grünfläche	15	2017	5	2032	2.516 €	168 €	168 €	168 €
KA	15004391	Spiel-u.Sportgeräte bei Mietobjekten/ Außenbereich Climbing-Holzzelt	8	2018	7	2026	3.606 €	451 €	451 €	451 €
KA	15005376	Außenanlage bei Kita´s/ Sandmischer	8	2019	1	2027	583 €	73 €	73 €	73 €
KA	15005377	Außenanlage bei Kita´s/ Sandsieb	8	2019	1	2027	532 €	66 €	66 €	66 €
F ges	15006274	Sonnenschutzsegel inkl. Robi-nienstandpfosten	10	2022	7	2032	4.111 €	411 €	411 €	411 €
F ges	15006059	RoFI Klima sombrero facil 76-Sonnenschutzanlage- Außenanlage Kita Dorfstr. 22a	10	2021	11	2031	8.055 €	806 €	806 €	806 €
F ges	15006252	Spielhaus - Cranny-Haus Außenanlage bei Kita´s	6	2022	3	2028	1.978 €	330 €	330 €	330 €
F ges	00003147	Altbau Kita-Miersdorf II 12061572002060023 01	70	1999	3	2069	540.627 €	7.723 €	7.723 €	7.723 €
F ges	00003149	Abstellhaus Kita-Miersdorf II 12061572002060023 01	20	2009	4	2029	8.353 €	418 €	418 €	418 €
F ges	15000721	Außenanlage bei Kita´s	10	2013	7	2023	1.428 €	143 €	83 €	0 €
F ges	15006060	Sonnenschutzanlage RoFlex Außenbereich Kita Dorfstr. 23	10	2021	4	2031	5.795 €	579 €	579 €	579 €
F ges	15006173	Mastaufsatzleuchte	20	2021	5	2041	15.088 €	754 €	754 €	754 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
F ges	15006174	Regenpuffer/Rigolen	50	2021	5	2071	63.166 €	1.263 €	1.263 €	1.263 €
F ges	15006176	Hinweis-/Verkehrsschilder	15	2021	5	2036	1.575 €	105 €	105 €	105 €
F ges	15006177	Fahrradbügel mit Knieholm	10	2021	5	2031	7.302 €	730 €	730 €	730 €
F ges	15006178	Poller	8	2021	5	2029	422 €	53 €	53 €	53 €
F ges	15006179	Parkplatz	20	2021	5	2041	35.009 €	1.750 €	1.750 €	1.750 €
F ges	15006181	Außenanlage - Zufahrt	20	2021	5	2041	72.144 €	3.607 €	3.607 €	3.607 €
F ges	15006184	Außenanlage - Grünanlage	15	2021	5	2036	49.205 €	3.280 €	3.280 €	3.280 €
F ges	00003193	Plattenbau DDR-Typenbau Kita-Zeuthen I 12061572003240005 01	40	1991	12	2030	3.366.843 €	84.171 €	84.171 €	84.171 €
F ges	15001197	Nebengebäude bei Kita's	20	2014	6	2034	700 €	35 €	35 €	35 €
F ges	15002256	Außenanlage bei Kita's	15	2011	10	2026	3.637 €	242 €	242 €	242 €
F ges	15002315	Kletternetzturn-Außenanlage bei Kita's	8	2016	2	2024	7.809 €	976 €	976 €	163 €
F ges	15002548	Außenanlage bei Kita's	15	2012	4	2027	46.307 €	3.087 €	3.087 €	3.087 €
F ges	15003689	Außenanlage bei Kita's	8	2018	4	2026	2.414 €	302 €	302 €	302 €
F ges	15003773	Zaunanlage Kita H.- Heine- Str.5	10	2015	8	2025	29.942 €	2.994 €	2.994 €	2.994 €
KA	15004109	Sportgeräte/Motorikzentrum V II mit Deckenkonstruk	10	2018	11	2028	14.000 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
F ges	15004149	Notstromaggregat (Technische Anlage/BV) (Notversorgung zur Datensicherung v. Server/ PC)	15	2018	10	2033	320 €	21 €	21 €	21 €
F ges	69000004	Außenanlage Kita	15	2010	3	2025	43.448 €	2.897 €	2.897 €	2.897 €
F ges	69000006	Außenanlage Kita	15	2010	7	2025	2.133 €	142 €	142 €	142 €
F ges	69000011	Außenanlage Kita	15	2010	7	2025	48.896 €	3.260 €	3.260 €	3.260 €
F ges	69000016	Kindertagesstätten	21	2010	2	2031	655.222 €	31.201 €	31.201 €	31.201 €
F ges	00003219	Kita-Gebäude Kita-Zeuthen II, Anbau 12061572004120002 01	70	1991	12	2060	440.696 €	6.296 €	6.296 €	6.296 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
GMK	00003221	Gerätehaus #1 Kita-Zeuthen II, Altbau 12061572004120002 01	20	2005	10	2025	1.440 €	72 €	72 €	72 €
GMK	00003222	Gerätehaus #2 Kita-Zeuthen II, Altbau 12061572004120002 01	20	2006	5	2026	1.613 €	81 €	81 €	81 €
F ges	69000001	Außenanlage Kita	20	2010	6	2030	19.157 €	958 €	958 €	958 €
F ges	15004420	Zaunanlage Kita M-Gorki-Str.	10	2017	6	2027	2.145 €	214 €	214 €	214 €
KA	15004748	Liegepolsterschrank	15	2019	10	2034	3.441 €	229 €	229 €	229 €
KA	15004796	Spielgeräte	8	2019	10	2027	2.973 €	372 €	372 €	372 €
KA	15005378	Außenanlage bei Kita's/ Sandsieb	8	2019	1	2027	532 €	66 €	66 €	66 €
KA	15005379	Außenanlage bei Kita's/ Sandmischer	8	2019	1	2027	583 €	73 €	73 €	73 €
F ges	15005656	Außenanlage bei Kita's/ Wege	15	2020	10	2035	100.447 €	6.696 €	6.696 €	6.696 €
F ges	15005657	Außenanlage bei Kita's/ Grünanlagen	15	2020	10	2035	20.133 €	1.342 €	1.342 €	1.342 €
KA	15005658	Außenanlage bei Kita's/ Sandspielfläche	15	2020	10	2035	36.237 €	2.416 €	2.416 €	2.416 €
KA	15005659	Außenanlage bei Kita's/ Schaukel 2-sitzig	8	2020	10	2028	4.504 €	563 €	563 €	563 €
KA	15005660	Außenanlage bei Kita's/ Balancierparcours	8	2020	10	2028	6.671 €	834 €	834 €	834 €
KA	15005661	Außenanlage bei Kita's/ Trampolin	8	2020	10	2028	19.625 €	2.453 €	2.453 €	2.453 €
KA	15005662	Außenanlage bei Kita's/ Wasserspiellandschaft	8	2020	10	2028	30.261 €	3.783 €	3.783 €	3.783 €
F ges	15005667	Außenanlage bei Kita's Zaunanlage	10	2020	10	2030	7.876 €	788 €	788 €	788 €
F ges	15006246	Außenanlage-Sonnensegel (Maxim-Gorki-Str.)	8	2022	7	2030	2.703 €	338 €	338 €	338 €
KA	15005380	Außenanlage bei Kita's/Sandsiebe	8	2019	1	2027	532 €	66 €	66 €	66 €
KA	15005381	Außenanlage bei Kita's/ Sandmischer	8	2019	1	2027	583 €	73 €	73 €	73 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
Inventar/ Außengeräte								#DIV/0!	0 €	0 €
F ges	15006089	2 Eigentumsschränke	5	2021	5	2026	904 €	181 €	181 €	181 €
F ges	15006107	Rollcontainer	5	2021	5	2026	411 €	82 €	82 €	82 €
F ges	15006108	Schiebetürschrank 2x	5	2021	5	2026	831 €	166 €	166 €	166 €
F ges	15006109	Schiebetürschrank	5	2021	5	2026	948 €	190 €	190 €	190 €
KA	15006110	Stiefelständer 5x	5	2021	5	2026	1.190 €	238 €	238 €	238 €
F ges	15006111	Raumteiler- Regal 3x	5	2021	5	2026	813 €	163 €	163 €	163 €
F ges	15006112	Raumteiler- Regal 3x	5	2021	5	2026	813 €	163 €	163 €	163 €
F ges	15006113	Raumteiler- Regal 3x	5	2021	5	2026	813 €	163 €	163 €	163 €
F ges	15006114	Raumteiler- Regal 3x	5	2021	5	2026	812 €	162 €	162 €	162 €
F ges	15006115	Raumteiler- Regal 3x	5	2021	5	2026	812 €	162 €	162 €	162 €
GMK	15006116	Schreibtisch (höhenverstellbar)	5	2021	5	2026	984 €	197 €	197 €	197 €
F ges	15006117	Wandbücherregal	5	2021	5	2026	1.095 €	219 €	219 €	219 €
GMK	15006118	Bürodrehstuhl	5	2021	5	2026	361 €	72 €	72 €	72 €
F ges	15006145	Aufsatzschrank 4x	5	2021	5	2026	1.742 €	348 €	348 €	348 €
F ges	15006146	Unterschrank 4x	5	2021	5	2026	1.465 €	293 €	293 €	293 €
F ges	15006147	Unterschrank 2x	5	2021	5	2026	443 €	89 €	89 €	89 €
F ges	15006148	Unterschrank	5	2021	5	2026	794 €	159 €	159 €	159 €
F ges	15006149	Unterschrank 2x	5	2021	5	2026	1.085 €	217 €	217 €	217 €
F ges	15006150	Unterschrank	5	2021	5	2026	427 €	85 €	85 €	85 €
Verpf	15006168	Servierwagen 2x	5	2021	5	2026	591 €	118 €	118 €	118 €
KA	15006169	Sitzkissenrondell 2x	5	2021	5	2026	525 €	105 €	105 €	105 €
KA	15002956	Kinderwagen Viersitzer	8	2017	2	2025	1.390 €	174 €	174 €	174 €
F ges	15001518	Regalkombination 19 Rudolfo inc. 5 Aclyl Rückwände	10	2015	1	2025	851 €	85 €	85 €	85 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
Verpf	00001660	Kücheneinrichtung LARA Nestchen II Küchenblock LINO	15	2010	7	2025	799 €	53 €	53 €	53 €
KA	15001749	Schrankbett	15	2015	5	2030	2.475 €	165 €	165 €	165 €
GMK	15002327	Telefonanlage	10	2015	7	2025	2.522 €	252 €	252 €	252 €
Verpf	15003286	Küchengeräte (wie E-Herd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle, Kaffeeautomat usw.)	10	2017	7	2027	3.975 €	398 €	398 €	398 €
Verpf	15003287	Küchengeräte (wie E-Herd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle, Kaffeeautomat usw.)	10	2017	7	2027	3.975 €	398 €	398 €	398 €
KRIP	15005848	Wickelanlage .12 KU-Box.Tr.re	10	2021	7	2031	1.678 €	168 €	168 €	168 €
KA	15006016	Musikinstrumente (Schlag- und Rhythmusinstrumente) Schlitztrommel Bass	10	2022	12	2031	1.856 €	186 €	186 €	186 €
GMK	15005838	Firewall - XGS 116 with Standard Protection	3	2021	5	2024	1.953 €	651 €	651 €	271 €
GMK	15005850	Telefonanlage Alcatel Lucent Office	10	2021	7	2031	7.875 €	788 €	788 €	788 €
KA	15006072	Einbauschränke/ Spielpodeste	15	2021	5	2036	7.353 €	490 €	490 €	490 €
KRIP	15006087	Wickelanlage	10	2021	5	2031	1.264 €	126 €	126 €	126 €
KRIP	15006088	Wickelanlage	10	2021	5	2031	1.264 €	126 €	126 €	126 €
KA	15006105	16er Tisch-/Sitz-Kombination	10	2021	5	2031	3.268 €	327 €	327 €	327 €
KRIP	15006106	Wickelanlage	10	2021	5	2031	1.264 €	126 €	126 €	126 €
F ges	15001517	Schrank/ Schrankwand	10	2015	1	2025	1.688 €	169 €	169 €	169 €
KA	15002366	Spielpodeste	15	2016	3	2031	2.594 €	173 €	173 €	173 €
KA	15002367	Spielpodeste	15	2016	3	2031	2.594 €	173 €	173 €	173 €
KA	15002370	Spielgeräte Spielbau	8	2016	3	2024	8.482 €	1.060 €	1.060 €	265 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
GMK	15004231	Stereoanlage Sennheiser ew 100G4 845-s-E	5	2019	1	2024	2.961 €	592 €	592 €	49 €
GMK	15006175	Abfalleimer	10	2021	5	2031	3.424 €	342 €	342 €	342 €
GMK	15003691	Telefonanlage/Telekom.-einrichtungen- techn.Anlage	10	2018	3	2028	12.910 €	1.291 €	1.291 €	1.291 €
KA	15004943	Turtle Kinderbus f. 6 Kinder Winter	5	2020	1	2025	1.678 €	336 €	336 €	336 €
KA	15003757	Kletterwand Indoor	8	2017	11	2025	2.024 €	253 €	253 €	253 €
KA	15005476	Spielgeräte	8	2020	11	2028	3.037 €	380 €	380 €	380 €
GMK	15005498	Telefonanlage/Telekom.-einrichtungen- techn.Anlage +3 Schnurlostelefone, rot, schwarz, grün	10	2020	11	2030	1.491 €	149 €	149 €	149 €
GMK	15002122	Regale	15	2015	11	2030	2.088 €	139 €	139 €	139 €
GMK	15002123	Regale	15	2015	11	2030	2.088 €	139 €	139 €	139 €
KRIP	15002282	Kinderwagen	8	2016	2	2024	1.595 €	199 €	199 €	33 €
KRIP	15003240	Kinderwagen	8	2017	5	2025	1.368 €	171 €	171 €	171 €
GMK	20190027	GWG-Poolinventarnummer 2019 Produkt: 36501 Konto: 0822000	5	2019	12	2023	16.136 €	3.227 €	3.227 €	0 €
GMK	20200031	GWG-Poolinventarnummer 2020 Produkt: 36501 Konto: 0822000	5	2020	12	2024	16.655 €	3.331 €	3.331 €	3.331 €
GMK	20210031	GWG-Poolinventarnummer 2021 Produkt: 36501 Konto: 0822000	5	2021	12	2025	70.623 €	14.125 €	14.125 €	14.125 €
GMK	20210032	GWG-Poolinventarnummer 2021 Produkt: 36502 Konto: 0822000	5	2021	12	2025	5.695 €	1.139 €	1.139 €	1.139 €
Zuschüsse										
F ges	00003302	Plattenbau DDR-Typenbau Kita-Zeuthen I 12061572003240005 01	30	2001	12	2030	-41.312 €	-1.377 €	-1.377 €	-1.377 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
F ges	00003303	Plattenbau DDR-Typenbau Kita-Zeuthen I 12061572003240005 01	29	2002	12	2030	-57.602 €	-1.986 €	-1.986 €	-1.986 €
F ges	00003295	Altbau Kita-Miersdorf II 12061572002060023 01	70	1999	3	2069	-250.842 €	-3.583 €	-3.583 €	-3.583 €
F ges	00003415	Altbau Kita-Miersdorf II 12061572002060023 01	70	1999	3	2069	-289.785 €	-4.140 €	-4.140 €	-4.140 €
F ges	00003420	Erweiterungsbau Kita-Miersdorf I 12061572002060004 01	70	2003	11	2073	-128.967 €	-1.842 €	-1.842 €	-1.842 €
F ges	15002369	Zuschüsse von übrigen Bereichen	8	2016	3	2024	-8.482 €	-1.060 €	-1.060 €	-265 €
F ges	15004901	sonstige Sonderposten (ab HHJ2011)	10	2018	3	2028	-682 €	-68 €	-68 €	-68 €
KA	15006165	sonstige Sonderposten Sachspende f. Kita Pustebblume	5	2021	12	2025	-281 €	-56 €	-56 €	-56 €
F ges	15006189	Zuschüsse vom Land ISZ HHJ 2021/Kitaneubau "Kinderkiste 2"	70	2021	5	2091	-345.011 €	-4.929 €	-4.929 €	-4.929 €
F ges	15006190	Zuschüsse vom Land ISZ HHJ 2020/Kitaneubau "Kinderkiste 2"	70	2021	5	2091	-351.592 €	-5.023 €	-5.023 €	-5.023 €
F ges	15006191	Zuschüsse vom Land ISZ Land 2019 / Kitaneubau "Kinderkiste 2"	70	2021	5	2091	-175.917 €	-2.513 €	-2.513 €	-2.513 €
F ges	15006192	Zuschüsse vom Bund ILB Förderung/Kitaneubau "Kinderkiste 2"	70	2021	5	2091	-233.244 €	-3.332 €	-3.332 €	-3.332 €
F ges	15006193	Zuschüsse vom Bund ILB FöMi Kita Neubau Zeuthen	20	2021	5	2041	-2.489 €	-124 €	-124 €	-124 €
F ges	15006194	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	20	2021	5	2041	-3.139 €	-157 €	-157 €	-157 €
F ges	15006195	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	20	2021	5	2041	-3.956 €	-198 €	-198 €	-198 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
F ges	15006196	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	20	2021	5	2041	-1.162 €	-58 €	-58 €	-58 €
F ges	15006197	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	15	2021	5	2036	-17.070 €	-1.138 €	-1.138 €	-1.138 €
F ges	15006198	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	15	2021	5	2036	-1.119 €	-75 €	-75 €	-75 €
F ges	15006199	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	30	2021	5	2051	-661 €	-22 €	-22 €	-22 €
F ges	15006200	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-5.386 €	-673 €	-673 €	-673 €
F ges	15006201	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-486 €	-61 €	-61 €	-61 €
F ges	15006202	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-847 €	-106 €	-106 €	-106 €
F ges	15006203	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-640 €	-80 €	-80 €	-80 €
F ges	15006204	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-216 €	-27 €	-27 €	-27 €
F ges	15006205	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	8	2021	5	2029	-457 €	-57 €	-57 €	-57 €
F ges	15006206	Zuschüsse vom Bund ILB Kita Neubau Zeuthen	10	2021	5	2031	-5.706 €	-571 €	-571 €	-571 €
F ges	15006249	Investive Schlüsselzuweisung HHJ 2022	69	2022	12	2090	-394.859 €	-5.723 €	-5.723 €	-5.723 €
KA	15002312	Zuschüsse von übrigen Bereichen Spende	8	2016	3	2024	-7.988 €	-998 €	-998 €	-250 €
F ges	15004161	sonstige Sonderposten (ab HHJ2011)	8	2017	2	2025	-1.390 €	-174 €	-174 €	-174 €

KST	Anlagennummer	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letzter AfA-Monat	letztes AfA-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	2023	2024
KA	15004714	sonstige Sonderposten Spende Frau Franz	8	2018	4	2026	-1.500 €	-188 €	-188 €	-188 €
KA	15005430	sonstige Sonderposten Sandsieb - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-1.064 €	-133 €	-133 €	-133 €
KA	15005431	sonstige Sonderposten Sandmischer - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-583 €	-73 €	-73 €	-73 €
F ges	69000002	Zuschüsse von übrigen Bereichen	20	2010	6	2030	-19.157 €	-958 €	-958 €	-958 €
F ges	69000017	Zuschüsse vom Landkreis Dahme-Spreewald	21	2010	2	2031	-388.630 €	-18.506 €	-18.506 €	-18.506 €
KA	15005428	sonstige Sonderposten Sandmischer - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-583 €	-73 €	-73 €	-73 €
KA	15005429	sonstige Sonderposten Sandsieb - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-532 €	-66 €	-66 €	-66 €
KA	15005426	sonstige Sonderposten Sandmischer - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-583 €	-73 €	-73 €	-73 €
KA	15005427	sonstige Sonderposten Sandsieb - Spende Frau Franz	8	2019	1	2027	-532 €	-66 €	-66 €	-66 €
									230.612 €	225.467 €

Tabelle 20: Anlagevermögen